



2020AnlEREÜR862

Minderbeträge für		Minderbeträge zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums EUR		Gewinnneutrale Zu- und Abgänge ¹⁾ EUR		Gewinnwirksame Erhöhung und Minderung ¹⁾ der Minderbeträge EUR	
		Ct	Ct	Ct	Ct	Ct	Ct
21	Grund und Boden	105	,	106	,	107	,
22	Gebäude	115	,	116	,	117	,
23	Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)	125	,	126	,	127	,
24	Immaterielle Wirtschaftsgüter	325	,	326	,	327	,
25	Kraftfahrzeuge	405	,	406	,	407	,
26	Büroausstattung	415	,	416	,	417	,
27	Andere bewegliche Wirtschaftsgüter	425	,	426	,	427	,
28	Sammelposten	435	,	436	,	437	,
29	Anteile an Unternehmen etc. ²⁾	505	,	506	,	507	,
30	Andere Finanzanlagen	515	,	516	,	517	,
31	Umlaufvermögen	605	,	606	,	607	,
32	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	705	,	706	,	707	,
33	Sonstige Korrekturen	715	,	716	,	717	,
34	Gesamtsumme (Übertrag in Zelle 36 einschl. Vorzeichen)		820				
35	Gewinnauswirkung aller Erhöhungen und Minderungen der Mehrbeträge (Übertrag aus Zelle 20 einschl. Vorzeichen)						
36	Gewinnauswirkung aller Erhöhungen und Minderungen der Minderbeträge (Übertrag aus Zelle 34 einschl. Vorzeichen)						
37	Gewinnauswirkung aller Erhöhungen und Minderungen der Mehr- und Minderbeträge						
	Gesamtbetrag			Korrekturbetrag			
38	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge lt. Zelle 39)	863	,	864	,		
39	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	861	,	862	,		
40	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Ergänzungsrechnung			(Übertrag in Zelle 12 der Anlage FE 1)		889	

1) Abgänge bzw. Minderungen mit negativem Vorzeichen

2) für deren Erträge das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt